

Der Vorsitzende des
Beirats bei der Unteren
Naturschutzbehörde
des Kreises Heinsberg

Heinsberg, 8. Februar 2017

Mitglieder des
Naturschutzbeirats bei der
Unteren Naturschutzbehörde
im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 7. Sitzung des Naturschutzbeirats am

Donnerstag, 16. Februar 2017, 17.00 Uhr,

Kleiner Sitzungssaal, 1. Etage des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg ein.
Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 02452/13-1031.

ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Biodiversität in der Agrarlandschaft
3. Bestellung eines Beauftragten für den Außendienst bei der Unteren Naturschutzbehörde (Naturschutzwacht) gem. § 69 Landesnaturschutzgesetz
4. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Punkten 2 bis 3 sind beigelegt. Außerdem liegt für die Beiratsmitglieder eine Aufstellung über die vom Beiratsvorsitzenden seit der letzten Sitzung erteilten Zustimmungen zu Befreiungen nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes als Anlage 1 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 7. Sitzung des Landschaftsbeirats am 16. Februar 2017

Tagesordnungspunkt 2:

Biodiversität in der Agrarlandschaft

Die Förderung der Biodiversität stellt für den Natur- und Landschaftsschutz eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte dar. Deshalb hat das Land NRW eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet, in der die wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt und der Lebensräume dargestellt sind. Denn trotz aller bisherigen Bemühungen im Naturschutz konnte bislang noch keine generelle Trendwende beim Artenrückgang erreicht werden. Nach wie vor sind rund 45 % der untersuchten Arten in NRW gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Dies dokumentiert die „Rote Liste“. Besorgniserregend ist vor allem, dass auch der Gefährdungsgrad typischer Arten der Feldflur und bisher ungefährdeter „Allerweltsarten“ deutlich zunimmt.

Insbesondere die Agrarlandschaften sind Lebensraum für viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Felder, Wiesen, Weiden ebenso wie Gewässer mit ihren Randstreifen dienen als Nahrungsgrundlage und bieten Brut- und Rückzugsräume. Die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist jedoch seit Jahren rückläufig. Gründe hierfür sind u. a. der immer noch voranschreitende Flächenverbrauch und die zunehmende Intensivierung und Monotonisierung der Landwirtschaft. Diesem gilt es durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ein erster Schritt ist die am 08.12.2014 zwischen dem Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband (WLV) e.V., dem Rheinischem Landwirtschaftsverband (RLV) e.V., der Landwirtschaftskammer (LWK) NRW und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) NRW geschlossene Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften.

Wie bereits im Vorfeld angekündigt, soll die Thematik „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ im Beirat behandelt werden. Als Referent konnte Herr Dr. Bernd Lüttgens (Stellv. Geschäftsführer des RLV) gewonnen werden. Die Verwaltung wird das Thema ebenfalls in der Sitzung näher erläutern. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum offenen Dialog.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 7. Sitzung des Naturschutzbeirats am 16. Februar 2017

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung eines Beauftragten für den Außendienst bei der Unteren Naturschutzbehörde (Naturschutzwacht) gem. § 69 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

Gem. § 69 LNatSchG soll die Untere Naturschutzbehörde auf Vorschlag des Beirats Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht. Die Naturschutzwacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Naturschutzwacht ist eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Kreis.

Ursprünglich sollten für jedes Stadt- bzw. Gemeindegebiet zwei und zusätzlich für den Bereich der Tevereiner Heide ein Naturschutzwächter bestellt werden. Dieses ist aktuell nur noch für die Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg und die Gemeinde Waldfeucht gegeben. Darüber hinaus ist im letzten Jahr der Naturschutzwächter für das Stadtgebiet Wegberg verstorben, so dass dieser Bereich zz. vakant ist.

Dementsprechend ist es erforderlich, geeignete Personen zu gewinnen, die folgende Auswahlkriterien erfüllen müssen:

- volljährig, möglichst ortsansässig und leicht erreichbar
- Verständnis für Natur und Landschaft
- Verfügung über ausreichende Fach- und Rechtskenntnis auf den Gebieten des Naturschutzes, der Landschaftspflege und auf verwandten Rechtsgebieten
- gute Ortskenntnisse
- der einzelne Bewerber muss die Gewähr dafür bieten, im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes mit Behörden, Verbänden und nicht zuletzt auch mit der Bevölkerung gedeihlich zusammenzuarbeiten
- kein Mitglied des Naturschutzbeirats.

Der Verwaltung liegt die Bewerbung des Herrn Norbert Helpenstein, 69 Jahre, wohnhaft: Schaagring 25, 41844 Wegberg, für die Bestellung zum Beauftragten für den Außendienst der Naturschutzwacht für das Stadtgebiet Wegberg vor. Herr Helpenstein ist ausgebildeter Natur- und Landschaftsführer und erfüllt die o. g. Kriterien.

Zur Gewährleistung einer sachdienlichen Tätigkeit sollte der neue Bewerber geschult werden. Die Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) NRW bietet vom 29. – 31.05.2017 in Nümbrecht einen Lehrgang „Landschafts- bzw. Naturschutzwacht“ an, in welchem wichtige Grundlagen für die Naturschutzarbeit im Naturschutzwachtbezirk (u. a. Ökologie, Biologische Vielfalt und Naturschutz sowie Rechtsgrundlagen, Funktion im Dienstbezirk und Verhalten im Umgang mit Menschen) vermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat schlägt der Verwaltung vor, Herrn Norbert Helpenstein für das Stadtgebiet Wegberg als Beauftragten für den Außendienst der Naturschutzwacht des Kreises Heinsberg gemäß § 69 Landesnaturschutzgesetz zu bestellen.